

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 26.07.2016, GR/2016/016

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2 Neubau einer Kindertagesstätte in der Brühlstraße -Erteilung eines Planungsauftrags

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Das Architekturbüro Herrmann+Bosch wird mit der Genehmigungsplanung zum Bau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in der Brühlstraße nach seinem Entwurf „Kinderstadt“ vom 20.06.2016 beauftragt.
 2. Der Entwurf muss insbesondere in folgenden Punkten in enger Abstimmung mit der Verwaltung nachgearbeitet werden, Sanitärräume Krippe, Kinderküche / Essraum, Atrium / Grünes Zimmer und Sonnenschutz der zweiten Ebenen.
 3. Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen Fachplaner in Abstimmung mit dem Architekturbüro bis zur Entwurfsplanung zu beauftragen.
 4. Insbesondere ist das Thema Baugrund / Gründung und das Thema Heizung / Lüftung bis zur Vorstellung des Baugesuches im Detail darzustellen.
 5. Die Anordnung der Parkplätze hat so zu erfolgen, dass eine eindeutige Trennung zwischen KiTa-Parkplätzen und Mitarbeiterparkplätze für das Pflegeheim zu erkennen ist.
 6. Es ist als Gesamtkonzept ein sogenanntes Null-Energie-Haus ausschließlich mit regenerativen Energien anzustreben.
-

3 Innenstadtoffensive Erbach - Gebäude Auf der Wühre 13 - Vorstellung der Planung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Das Gebäude Auf der Wühre 13 soll nach dem Planentwurf des Büros Böttcher, Ehingen saniert und erweitert werden.
 2. Das Büro Böttcher wird beauftragt die Genehmigungsplanung zu erarbeiten und die Ausschreibung vorzubereiten
 3. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Genehmigungen einzuholen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen.
-

4 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2015

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Haushaltsrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2015 ist im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung dargestellt.

1. Der Gemeinderat nimmt vom Rechenschaftsbericht über den Verlauf des Haushaltsjahres 2015 Kenntnis
2. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab und wird einstimmig festgestellt:
 - 2.1 Die Haushaltsrechnung 2015
 - 2.1.1 des Verwaltungshaushalts
in Einnahmen und Ausgaben mit je 30.209.277,16 €
 - 2.1.2 des Vermögenshaushalts
in Einnahmen und Ausgaben mit je 5.980.423,38 €
 - 2.2 Haushaltsreste
 - 2.2.1 Haushaltsausgaberrreste des
Vermögenshaushalts 0 €
 - 2.2.2 Haushaltseinnahmerreste des
Vermögenshaushalt 0 €
 - 2.2.3 Haushaltsausgaberrreste des
Verwaltungshaushalts 0 €
 - 2.3 Der buchungsmäßige Kassenbestand 9.687.515,83 €

2.4	Vermögensrechnung	
2.4.1	Beteiligungen an Banken	1.200,00 €
2.4.2	Forderungen aus Darlehen	1.145.786,33 €
2.4.3	Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden o. ä.	91.539,97 €
2.4.4	Stammkapital der Eigenbetriebe mit	1.050.000,00 €
2.4.5	Forderungen aus Geldanlagen	1.650.000,00 €
2.5	Kredite mit	184.064,92 €
2.6	Allgemeine Rücklage mit	11.988.440,97 €
2.7	Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.	

5 Rechnungsabschluss 2015 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

1. Vom Lagebericht 2015 der Wasserversorgung Erbach wird Kenntnis genommen.
2. Die Rechnung der Wasserversorgung 2015 schließt wie folgt ab und wird einstimmig festgestellt:

2.1	die Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von	173.630,84 €
2.1.1	Summe der Erträge	1.222.707,31 €
2.1.2	Summe der Aufwendungen	1.049.076,47 €
2.2	die Bilanz mit einer Bilanzsumme von	2.694.499,27 €
2.2.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.279.954,90 €
	das Umlaufvermögen	414.544,37 €
2.2.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.164.314,86 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	44.040,33 €
	die Rückstellungen	22.585,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.463.559,08 €

3. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von **173.630,84 €** wird auf die Rechnung 2016 vorgetragen.

4. Der Werkleitung wird gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.
5. Das Wasserwerk Erbach erstrebt gemäß der Wasserversorgungs- und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 der Wasserversorgung Erbach ist im beigefügten Lagebericht dargestellt und erläutert.

6 Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten ab 1. Januar 2017

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, dass die Elternbeiträge entsprechend den in der Anlage genannten Sätzen für das Jahr 2017 zum 01.01.2017 erhöht werden.

7 Verkehrskonzept 2030 – Umsetzung des Fuß- und Radwegekonzeptes in der Erlenbachstraße ab Ortseingang Bach bis zur Max-Johann-Straße, Vorstellung der verschiedenen Maßnahmenmöglichkeiten

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für die Maßnahmen Minikreisel Sägeberg, Verbreiterung Gehweg zwischen Sägeberg und Wagnerstraße und Querungshilfe Max-Johann-Straße wird das Ing.Büro Wassermüller beauftragt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt für diese Maßnahmen die notwendigen Genehmigungen beim Regierungspräsidium bzw. Landratsamt einzuholen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt für diese Maßnahmen einen Zuschussantrag im Rahmen der Rad- und Fußwegförderung zu stellen.
-

8 Sanierung Ziegeleistraße- Vorstellung verschiedenen Planvarianten Einmündung Jahnstraße / Ziegeleistraße und Festlegung des Sanierungsumfangs

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Sanierung der Ziegeleistraße gemäß Anlage 7 mit punktueller Sanierung der Randeinfassung wird zugestimmt.
 2. Die Einmündung der Jahnstraße / Ziegeleistraße wird nach der überarbeiteten Variante 5 umgestaltet.
 3. Das Büro Wassermüller, Ulm wird beauftragt für beide Maßnahmen die Entwurfs- und Ausführungspläne zu erarbeiten und die Ausschreibung vorzubereiten.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt nach erfolgter Finanzierung die Maßnahmen auszuschreiben.
-

9 Bauleitplanverfahren Änderung des Bebauungsplans "Seniorenzentrum Brühlstraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 07.04.2016 wird zugestimmt.
 2. Der Bebauungsplan „Seniorenzentrum Brühlstraße -1.Änderung“ in der Fassung vom 21.03. / 25.07.2016 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 3. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.
 4. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplanes benachrichtigt.
-

10 Innenstadtoffensive Erbach- Abbruch Gebäude Erlenbachstraße 36 und Lagerhalle Erlenbachstraße 32 - Auftragserteilung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag zum Abbruch des Gebäudes Erlenbachstraße 36 und der Lagerhalle Erlenbachstraße 32 an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Max Wild, Berkheim zu einem Angebotspreis von brutto 11.299,49 € erteilt wird.

11 Hochwasserschutz Dellmensingen - Vergabe von Planungsleistungen

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Das Ingenieurbüro Wassermüller Ulm GmbH wird mit der Ausführungsplanung, Ausschreibung der Arbeiten, Vermessung nach Bedarf und die geforderte Ökologische Baubegleitung für die Bereiche Wasserbau, Verkehrsanlage und Freianlage beauftragt. Für das Ing.-Bauwerk Brücke K7375 wird das Büro mit der Vergabe der Arbeiten, örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung beauftragt.
 2. Das Ing.-Büro Ebel & Co, Bad Wurzach wird mit allen geforderten geotechnische und geochemische Leistungen beauftragt..
 3. Das Ing.-Büro Konstruktionsgruppe Bauen wird für das Brückenbauwerk K 7375 mit der Objekt – und Tragwerksplanung beauftragt. Die Leistungen bei der Tragwerksplanung beinhalten die Vor- und Entwurfsplanung, die Genehmigungs- und Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, sowie die Bewehrungsabnahme. Die Leistungen bei der Objektplanung beinhalten Teile der Genehmigungsplanung, die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen.
 1. Die Verwaltung wird beauftragt die Verträge nach Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses abzuschließen.
-

12 Einbeziehungssatzung "Weilerstraße" im Ortsteil Ringingen Entwurfsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 13.07.2016 wird zugestimmt.
2. Die Einbeziehungssatzung „Weilerstraße“ in der Fassung vom 02.05. / 26.07.2016 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Die Einbeziehungssatzung wird dadurch rechtskräftig.
4. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft der Einbeziehungssatzung benachrichtigt.

13 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Stadt Erbach
10.04.2017
gez. Florian Ott